

Beschlussvorlage

Abteilung: Finanzverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 22.10.2019

Beratung:	(x)	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Sitzung am: 04.11.2019
Beratung:	(x)	Hauptausschuss	Sitzung am: 26.11.2019
Beschluss:	(x)	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 10.12.2019

Beschluss-Nr.: S 03/78/19

Betreff: Überplanmäßige und außerplanmäßige zahlungsneutrale Aufwendungen
im Haushaltsjahr 2017 im Rahmen der Jahresabschlusserstellung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

der außerplanmäßigen Ausgabe (APL) in Höhe von 83.145,16 EUR auf dem Produktkonto 11103.57310000 und der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 45.474,75 EUR auf dem Produktkonto 11103.54942800, insgesamt 128.619,91 EUR zuzustimmen.

Begründung:

Im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss 2017 haben sich o.g. Unterdeckungen ergeben, die alle aus zahlungsneutralen Aufwendungen wie folgt entstanden sind:

83.145,16 EUR Aufwendungen für die Pauschalwertberichtigung von Forderungen

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 wurde für die obigen Aufwendungen keine Mittel eingeplant. Diese Aufwendungen ergeben sich aus der Berichtigung des Forderungsbestandes zum 31.12. des jeweiligen Jahresabschlusses und sind nicht planbar.

45.474,75 EUR Aufwendungen für die Inanspruchnahme von sonstigen Rückstellungen – JAB, etc.

Für das Haushaltsjahr 2017 war die Inanspruchnahme von Rückstellungen für zwei geprüfte Jahresabschlüsse geplant. Maßgeblich ist das Datum des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes. Im Kalenderjahr 2017 wurde kein Jahresabschluss abschließend geprüft, so dass die geplante Inanspruchnahme nicht erfolgen konnte. Der Fehlbetrag ist durch ÜPL auszugleichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Jahresergebnis 2017 beträgt inklusive dieser Mehraufwendungen 229.177,55 EUR, so dass sich kein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt ergeben hat.

ÜPL und APL sind zahlungsneutral und wirken sich nicht auf den Bankbestand aus.

Die Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 128.619,91 EUR können durch Mehrerträge bei dem Produkt 61101.40210000 (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) im Haushaltsjahr 2017 gedeckt werden.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:

abgelehnt:

zurückgezogen:

überwiesen an den Ausschuss:

beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ronny Richter

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

